

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Dieser Fonds wurde als FCP mit Sitz in Luxemburg aufgelegt und wird von Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Dieser Fonds wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg zugelassen und reguliert (www.cssf.lu). Allianz Global Investors GmbH, eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft, wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland zugelassen und reguliert (www.bafin.de).

Dieses Dokument wird nach Maßgabe von Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt und ist in Verbindung mit dem Prospekt einschliesslich des Anhangs (zusammen der "Prospekt") und dem Jahresbericht zu lesen. Wenn die Formulierungen des Prospekts, des Jahresberichts und dieses Dokuments voneinander abweichen, sind der Prospekt und der Jahresbericht maßgebend.

Name des Produkts:

VermögensManagement Balance

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V5VOSXIKQG5I77

Zusammenfassung

Der VermögensManagement Balance (der "Fonds") bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Fonds verfolgt eine Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie und investiert in (i) Aktien und/oder Schuldtitel von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, und/oder (ii) in Green Bonds und/oder Social Bonds und/oder in Sustainability Bonds und/oder (iii) in SFDR-Zielfonds. Darüber hinaus sieht der Fonds Mindestausschlusskriterien vor.

Der Fonds berücksichtigt die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, während er gleichzeitig gute Governance-Grundsätze berücksichtigt, indem er Unternehmen auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen aussortiert.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um das Erreichen seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jede Nachhaltigkeitskennzahl wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Kennzahlen zu gewährleisten.

Kein Ziel für nachhaltige Investitionen, aber ein teilweises Engagement für nachhaltige Investitionen

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt, einschließlich der Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht

Der VermögensManagement Balance bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil von 0.5% an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basiert auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus interner Recherche kombiniert. Die Methodik wendet zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Wertpapieremittenten in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel leisten.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf der Fondsebene wird der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beitragen, sofern der Emittent

die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und einer guten Unternehmensführung erfüllt, und in einem zweiten Schritt wird eine vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen. Darüber hinaus wird bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, nutzt der Investmentmanager die PAI-Indikatoren, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Hierfür wurden bereits Signifikanzschwellen festgelegt. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreichen, kann über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen.

Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, werden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, können entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenanbietern kommuniziert. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten soweit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die nachhaltige Mindestausschlussliste des Investmentmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der VermögensManagement Balance fördert ein breites Spektrum an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen. Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens gemäß der „Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie“, die unter anderem verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien der Verwaltungsgesellschaft umfasst, und/oder er investiert in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder SFDR-Zielfonds gemäß Artikel 8 und 9 („SFDR-Zielfonds“).

Je nach der vom Anlageverwalter gewählten Nachhaltigkeitsstrategie können die geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Governance- und Geschäftsverhaltensfaktoren oder Investitionen in Unternehmen umfassen, die Lösungen anbieten, die positive ökologische und soziale Ergebnisse erzielen.

Darüber hinaus gelten nachhaltige Mindestausschlusskriterien.

Es wurde keine Benchmark zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, mit der die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, sowie über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich tragfähiger Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften

Die Anlagestrategie von VermögensManagement Balance besteht in der Anlage in ein breites Spektrum von Vermögensgegenständen (z. B. Aktien, Anleihen oder alternative Anlageklassen), die ökologische oder soziale Eigenschaften aufweisen können im Einklang mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie (die „MAS-Strategie“). Die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen kann schwanken und wird an die aktuelle Einschätzung der globalen Kapitalmärkte durch den Fondsmanager angepasst.

Ein nach MAS-Strategie verwalteter Fonds investiert in (i) Aktien und/oder (ii) festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Tätigkeiten verfolgen, die zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen, und/oder (iii) in grüne Anleihen und/oder (iv) soziale Anleihen und/oder (v) in nachhaltige Anleihen und/oder (vi) in SFDR-Zielfonds.

Bei Direktanlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln kann der Investment Manager des Fonds im Rahmen der der Anwendung der MAS-Strategie eine oder mehrere der nachstehenden Strategien wählen, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen:

- SRI-Strategie

Der Fonds bzw. die Strategie bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch die Einbeziehung von Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsgebarensfaktoren in den Anlageprozess des Fonds über einen Best-in-Class-Ansatz. Dies umfasst die Beurteilung von Unternehmen oder staatlichen Emittenten auf der Grundlage eines SRI-Ratings, das zum Aufbau des Portfolios verwendet wird.

- SDG-konforme & SDG-konforme Typ A Strategie

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bzw. der Strategie besteht darin, in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen zu investieren, die Lösungen anbieten, die positive ökologische und soziale Ergebnisse schaffen, die anhand des Beitrags der Ergebnisse der Unternehmen zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs oder anderer nachhaltiger Anlageziele beurteilt werden, die der Investmentmanager des Fonds zusätzlich festlegen kann und zu denen die Unternehmen beitragen.

Green-Bond-Strategie

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bzw. der Strategie besteht darin, Kapitalmärkte für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft, den Erhalt von Naturkapital und die Anpassung an den Klimawandel zu mobilisieren. Der Fonds bzw. die Strategie investiert vorwiegend in grüne Anleihen, die Projekte zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel oder andere Projekte zur ökologischen Nachhaltigkeit, insbesondere in den folgenden Bereichen, finanzieren: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Boden, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der biologischen Vielfalt oder Kreislaufwirtschaft.

Green-Transition-Strategie

Der Fonds oder die Strategie fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Mobilisierung von Kapitalmärkten für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft, den Erhalt von Naturkapital und die Anpassung an den Klimawandel.

- KPI-Strategie (absolut)

Ein Fonds oder bestimmte Vermögensgegenstände, der / die nach der Sustainability Key Performance Indicator-Strategie (absolut) („KPI-Strategie (absolut)“) verwaltet wird, fördert Umweltziele, indem ein Anlageziel angestrebt wird, das sich auf eine ökologische Leistungskennzahl („Nachhaltigkeits-KPI“) bezieht, um Transparenz in Bezug auf das angestrebte messbare Nachhaltigkeitsergebnis zu schaffen. Nachhaltigkeits-KPI in diesem Sinne ist die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds. Im Rahmen der Anwendung der KPI-Strategie (absolut) wird das Ziel verfolgt, die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds jährlich, um einen vorab festgelegten zum Ende des Geschäftsjahrs des Fonds zu verbessern.

- KPI-Strategie (relativ)

Ein Fonds oder bestimmte Vermögensgegenstände, der/die nach der Sustainability Key Performance Indicator-Strategie (relativ) („KPI-Strategie (relativ)“) verwaltet wird, fördert ökologische Ziele, indem ein Anlageziel angestrebt wird, das sich auf eine ökologische Leistungskennzahl („Nachhaltigkeits-KPI“) bezieht, um Transparenz in Bezug auf das angestrebte messbare Nachhaltigkeitsergebnis zu schaffen. „Nachhaltigkeits-KPI“ in diesem Sinne ist die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds. Im Rahmen der Anwendung der KPI-Strategie (relativ) wird das Ziel verfolgt, dass die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds niedriger als die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität der Benchmark des Fonds ist.

- ESG-Score-Strategie

Ein Fonds oder eine Strategie, die nach der ESG-Score-Strategie verwaltet wird, fördert Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren im Rahmen der Anwendung der ESG-Score-Strategie. Die ESG-Score-Strategie zielt darauf ab, die Robustheit eines Unternehmens gegenüber langfristigen Risiken in den drei Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu messen. Die ESG-Bereiche werden berücksichtigt, indem der gewichtete durchschnittliche ESG-Score von Emittenten, deren Aktien der Fonds erworben hat, besser abschneidet als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score von Emittenten, die Bestandteil der Benchmark des Fonds sind.

- KPI-Strategie (Absoluter Schwellenwert)

Ein Fonds oder eine Strategie, der gemäß der Strategie für nachhaltige Schlüsselindikatoren mit absolutem Schwellenwert (die „KPI-Strategie (absoluter Schwellenwert)“) verwaltet wird, zielt auf eine bestimmte Mindestallokation in nachhaltige Anlagen ab. Nachhaltige Anlagen sind Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen

beitragen, für die der Anlageverwalter die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet.

Der allgemeine Anlageansatz des Fonds ist im Prospekt beschrieben.

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. Unternehmen, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen, sind nicht anlagefähig. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement des Fonds zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

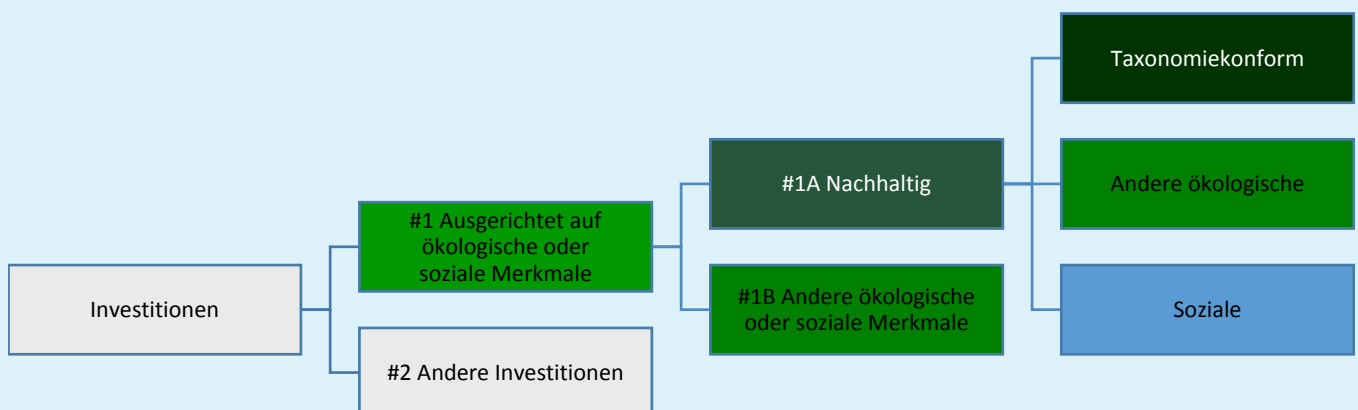
Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Fonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (regelmäßig für Direktanlagen in Aktien) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Fonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Anteile von Investitionen

Informationen über den Anteil der Investitionen, in die der Fonds investiert hat

Min. 50% des Fondsvermögens wird zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen mit vorübergehend abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungs-Qualifikationen oder Investitionen außerhalb des festgelegten Kontingents, die im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie investiert werden sollen. Mindestens 0,50% des Fondsvermögens werden in nachhaltige Anlagen investieren. Der Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0,01%. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. Der Fonds kann sich zwar nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagen verpflichten, doch können solche Anlagen im Rahmen der offengelegten Gesamtverpflichtung des Fonds für nachhaltige Anlagen frei zugewiesen werden (min. 0,50%).

Der Fonds strebt keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen

Im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie weist der Investmentmanager mindestens 50% des Fondsvermögens verschiedenen Nachhaltigkeitsansätzen zu.

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, und es wird am Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Der tatsächliche Prozentsatz des Fondsvermögens, der im Einklang mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder in SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere investiert wird
- Falls der Investmentmanager beschließt, im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie direkt in festverzinsliche Wertpapiere oder Aktientitel zu investieren, wird über die Einhaltung des jeweiligen verbindlichen Elements berichtet
- Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien eingehalten wurden (mit Ausnahme von Barbeständen, Derivaten, externen Zielfonds und internen Zielfonds, die keine nachhaltige Strategie verfolgen)

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden durch interne Compliance-Systeme überwacht. Treten Verstöße auf, werden diese an die relevanten Parteien gemeldet und auf Basis interner Verfahren geklärt.

Über die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird im Rahmen der regulatorischen Berichterstattung berichtet.

Methoden

Beschreibung der Methoden, mit denen gemessen wird, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden

Die folgenden Methoden werden angewandt, um die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zu ermöglichen:- Es wird verlangt, dass alle Mantelgesellschaften und/oder Ausgliederungen, die Aktien- und/oder festverzinsliche Anlagen halten, einen internen Ansatz für nachhaltige Anlagen verfolgen. Die folgenden Anlagen werden berücksichtigt: Green Bonds und/oder Social Bonds und/oder Sustainability Bonds und/oder in Aktien und/oder Schuldverschreibungen gemäß der Multi Asset Sustainability Strategy und/oder SFDR Target Sub-Funds (alle internen oder externen Zielfonds, die entweder als SFDR Artikel 8 oder Artikel 9 klassifiziert sind).

- Die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse wird mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam aktualisiert und basiert auf externen Datenquellen.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erlangung der einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen werden, die Art der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, die geschätzt werden

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Fonds verwendet: MSCI, ISS Ethix, VigeoEiris, Sustainalytics, CDP, SBT-Initiative.

Das Nachhaltigkeits- und Impact-Investing-Team von AllianzGI wählt Drittanbieter über ein RFP-Verfahren (Request for Proposal) aus, das bei AllianzGI angewandt wird. Datenherkunft, Methodik (qualitativ und/oder quantitativ), Rohdatenpunkte, Emittentenabdeckung, eingesetzte Ressourcen, Expertise, Granularität von Research, Ansatz, IT-Support, Kundensupport und Konsistenz/Qualität des Datenfeeds wird im Rahmen von RFP-Verfahren bewertet und getestet. Die Daten von den Anbietern werden im Einklang mit der Datenstrategie von AllianzGI direkt in den internen Cloud-basierten Data Lake eingespeist. AllianzGI nutzt Technologien wie Application Programming Interface (API) und Secure File Transfer Protocol (SFTP), wenn sie nicht von Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht eine genaue Überwachung und eine reibungslose und konstante Aktualisierung von Datenpunkten. Kontrollen gelten für Datenflüsse und deren Entwicklung im Laufe der Zeit (Abdeckung, erwartete Werte usw.), um potenzielle Probleme in der Datenlieferkette zu verfolgen.

Einschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Informationen über etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen und darüber, wie diese Einschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten mehrere allgemeine Beschränkungen. Der Fonds kann einen oder mehrere verschiedene externe Research-Datenanbieter und/oder interne Analysen einsetzen. Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von Analysen sind wir auf Informationen und Daten von Drittanbietern von Analysedaten und internen Analysen angewiesen, die subjektiv, unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht das Risiko einer falschen oder subjektiven Beurteilung eines Wertpapiers oder Emittenten. Es besteht außerdem ein Risiko, dass der Investmentmanager des Fonds die relevanten Kriterien, die sich aus der Analyse ergeben, nicht richtig anwendet oder dass der Fonds, der eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, ein indirektes Engagement in Emittenten haben könnte, die die relevanten Kriterien der nachhaltigen Anlagestrategie nicht erfüllen.

Die Datenabdeckung der PAI-Indikatoren ist heterogen. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren werden entweder durch entsprechende Daten oder durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Due Diligence

Informationen über die Due-Diligence-Prüfung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Due-Diligence-Prüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo die instrumenten-/transaktionsspezifischen Prüfungen vor der Investition durchgeführt werden sollten, indem die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Investition, die Wesentlichkeit des Transaktionsvolumens auf den NAV des Fonds und die Art der Transaktion (Kauf/Verkauf) berücksichtigt werden.

Es wird eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt. Die verbindlichen Elemente dienen als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

Ein nach der Multi Asset Sustainability-Strategie ("MAS-Strategie") verwalteter Fonds investiert in (i) Aktien und/oder Schuldtitel von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, und/oder investiert (ii) in Green Bonds und/oder Social Bonds und/oder in Sustainability Bonds und/oder (iii) in SFDR-Zielfonds. Insgesamt ist der Anlageverwalter verpflichtet, mindestens 50% des Fondsvermögens in SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder Schuldverschreibungen gemäß der MAS-Strategie zu investieren.

- Anwendung der folgenden nachhaltigen Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen (mit Ausnahme von Barmitteln, Derivaten, externen und internen Zielfonds, die keine nachhaltige Strategie verfolgen):
- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, sind ausgeschlossen.

Die nachhaltigen Mindestausschlusskriterien beruhen auf Informationen von einem externen Datenanbieter. Die Überprüfung wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

Die verbindlichen Elemente werden im ex-ante- und ex-post-Anlagegrenzprüfungssystem kodiert, wodurch eine sorgfältige Auswahl der Vermögenswerte gewährleistet wird.

Engagementpolitik

Angaben zur Engagementpolitik, die umgesetzt wird, wenn das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Politik zur Mitwirkung der Unternehmen und Engagementaktivitäten von AllianzGI finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Das Engagement der Verwaltungsgesellschaft erstreckt sich auf ihr gesamtes Angebot. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass die Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Die Engagements stehen in engem Zusammenhang mit der Größe der Position. Der Schwerpunkt des Engagements wird durch Überlegungen bestimmt, wie z. B. bedeutende Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung auf vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die als nicht marktüblich eingestuft werden. Engagements können auch durch Kontroversen ausgelöst werden, die mit Nachhaltigkeit oder Governance in Verbindung stehen.

Der thematische Ansatz verbindet die Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, ökologische Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements werden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioanlage als wichtig erachtet werden, und werden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden priorisiert.

Dateiname: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen Version 3 Stand 28.05.2024

Änderungshistorie:

01.01.2023: Veröffentlichung der Informationen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

30.05.2023: Integration der Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas; Anpassung des Wortlauts der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie; Taxonomie-Anpassung

28.05.2024: Anpassung des Wortlauts der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie; Anpassung des Wortlauts der Vermögensallokation

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück. Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Dieses Material wurde von Allianz Global Investors erstellt und ist nicht als Prognose, Research oder Anlageberatung zu verstehen und stellt keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Anwendung einer Anlagestrategie dar. Dieses Material ist nur für Informationszwecke bestimmt. Es gelten auch die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Dies ist eine Mitteilung herausgegeben von Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.de, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland; Sitz: Bockenheimer Landstr. 42-44, 60323 Frankfurt/M., Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M., HRB 9340; zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form sind nicht gestattet.